



Beschluss des Stadtrats

vom 24. Mai 2023

GR Nr. 2022/645

Nr. 1481/2023

Interpellation von Mischa Schiow und Stefan Urech betreffend Instandsetzung Schauspielhaus Pfauen, Stand der Projektierung, Vorgaben für das Wettbewerbs- und Planwahlverfahren, Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs und der benachbarten Liegenschaften sowie Erwartungen an die jeweilige Leitung des Theaters

Am 7. Dezember 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Mischa Schiow (AL) und Stefan Urech (SVP) folgende Interpellation, GR Nr. 2022/645, ein:

Der Stadtrat entschied im Jahr 2018, das Schauspielhaus (Pfauen) aus dem kommunalen Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte zu entlassen und durch einen Teilneubau zu ersetzen. Gegen diesen Entscheid richtete sich die am 23. Januar 2019 mit 99 gegen 16 Stimmen überwiesene Motion 2018/399, welche eine kostengünstige und zweckmässige Sanierung des Schauspielhauses unter weitgehender Erhaltung des Zuschauerraums verlangte. Der Stadtrat arbeitete daraufhin die Weisung 2020/465 «Modernisierung Pfauen» aus, in welcher für die Sanierung vier Varianten aufgezeigt wurden. Der Stadtrat empfahl diejenige Variante zur Annahme, welche einen vollständigen Abriss des Inneren und den Ersatz des Theatersaals durch einen Neubau vorsah. Im Anschluss an eine ausführliche und kontroverse Diskussion beschloss der Gemeinderat am 9. März 2022 mit 75 gegen 40 Stimmen, dem Antrag des Stadtrats nicht zu folgen und den Zuschauerraum des Schauspielhauses in seiner historischen und kulturellen Einzigartigkeit zu erhalten. Er bewilligte einen Projektierungskredit von 13,9 Mio. Fr. für die Durchführung eines Wettbewerbs-/Planerwahlverfahrens und die Ausarbeitung eines Bauprojekts mit detailliertem Kostenvoranschlag für die Instandsetzung des Schauspielhauses gemäss Variante «Sanierung mit kleinen Eingriffen». Zudem entschied der Gemeinderat mit 97 gegen 20 Stimmen, zur Erweiterung und Verbesserung des Publikumsbereichs (Foyer) und der Schauspielhaus-Gastronomie die Fläche des heutigen Restaurants zu nutzen.

Am 11. November 2022 hat das Baurekursgericht das nach wie vor laufende Rekursverfahren des Heimatschutzes abgeschlossen, nachdem die Stadt per Stadtratsbeschluss 756/2022 vom 24. August 2022 die suspensiv bedingte Nichtunterschützstellung und die Inventarentlassung der Hofbebauung mit dem Theatersaal aufgehoben hat. Der Theatersaal befindet sich also wieder im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches ist der Stand der Dinge bei der Projektierung der Instandsetzung des Schauspielhauses? In welchem Zeithorizont kann mit den Arbeiten begonnen werden, wann sollen sie abgeschlossen sein?
2. Welches sind bei der Ausschreibung des Wettbewerbs- und Planwahlverfahrens die konkreten Vorgaben, um der Unterschützstellung des Pfauensaals gerecht zu werden?
3. Inwiefern machen die Instandsetzungsarbeiten eine temporäre Schliessung der Pfauenbühne notwendig? Kann der Spielbetrieb während der Arbeiten partiell weitergeführt werden?
4. Sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Foyers Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs geführt worden?
5. Sind Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme zweier benachbarter Liegenschaften am Zeltweg aufgenommen worden, um den zusätzlichen Platzbedarf des Schauspielhauses zu sichern?
6. Welche Chancen und Risiken erblickt der Stadtrat im Erhalt des Sprechtheaters mit der Guckkastenbühne am Pfauen in der Entwicklung des Schauspielhauses als Ganzes, also zusammen mit dessen insgesamt fünf Bühnen des Schauspielhauses, zwei am Pfauen und drei im Schiffbau?



2/5

7. Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Fortbestand der international anerkannten Pfauen-Bühne als Sprechtheater im Hinblick auf die Entwicklung der Zürcher Theaterlandschaft?
8. Welche Erwartungen stellt der Stadtrat an die jeweilige Leitung des Theaters in Bezug auf
 - die Zuschauerzusammensetzung und -entwicklung,
 - die Aussenwirkung in lokaler, regionaler, internationaler Hinsicht, wie gewichtet sie deren Prioritäten,
 - die formal-künstlerische Ausrichtung (die Sparteneinheit resp. -Vielfalt, Zusammensetzung und Bedeutung des Ensembles etc.)
 - die Zukunft des Sprechtheaters
 - das künstlerische Programm.
9. Inwiefern bilden sich diese Erwartungen in verbindlich bestehenden und künftig zu erwartenden Leistungsvereinbarungen ab? Wie wird deren Einhaltung überprüft?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Frage 1

Welches ist der Stand der Dinge bei der Projektierung der Instandsetzung des Schauspielhauses? In welchem Zeithorizont kann mit den Arbeiten begonnen werden, wann sollen sie abgeschlossen sein?

Zurzeit erarbeiten Immobilien Stadt Zürich (IMMO) und das Schauspielhaus gemeinsam ein Betriebskonzept, das Grundlage für die Wettbewerbsausschreibung ist. 2024 soll ein Wettbewerbs- oder ein Planerwahlverfahren durchgeführt werden. Danach folgen die Ausarbeitung eines Bauprojekts bis Ende 2026, die Gemeindeabstimmung bis Anfang 2028 und schliesslich die Vorbereitung und Realisierung eines Provisoriums bis Ende 2029.

Es ist zu erwarten, dass die Bauarbeiten 2030 beginnen und Ende 2033 abgeschlossen werden können.

Frage 2

Welches sind bei der Ausschreibung des Wettbewerbs- und Planerwahlverfahrens die konkreten Vorgaben, um der Unterschützstellung des Pfauensaals gerecht zu werden?

Das Programm für das Wettbewerbs- oder Planerwahlverfahren wird sowohl den Schutzzumfang wie auch das darauf abgestimmte Raumprogramm und Betriebskonzept des Schauspielhauses aufführen. Im Schutzzumfang ist der Pfauensaal weitgehend vollständig enthalten. Der Spielraum für die «Sanierung mit kleinen Eingriffen» gemäss der vom Gemeinderat bestimmten Variante muss von den teilnehmenden Teams zwingend eingehalten werden.

Frage 3

Inwiefern machen die Instandsetzungsarbeiten eine temporäre Schliessung der Pfauenbühne notwendig? Kann der Spielbetrieb während der Arbeiten partiell weitergeführt werden?

Der Komplex des Schauspielhauses mit Baujahr 1889 wurde in der Vergangenheit mehrmals umgebaut und erweitert. Die letzte grosse und integrale Instandsetzung wurde 1977 abgeschlossen. Bis zur Gesamtinstandsetzung werden somit mehr als 50 Jahre vergangen sein, was einen durchschnittlichen Erneuerungszyklus deutlich übersteigt. Die Eingriffstiefe bei der Gesamtinstandsetzung wird entsprechend gross sein, sodass eine Schliessung des Schauspielhauses während den Bauarbeiten zwingend ist.



3/5

Frage 4

Sind im Hinblick auf eine Erweiterung des Foyers Verhandlungen zur Übernahme des Restaurationsbetriebs geführt worden?

Der Übertrag der Flächen des Restaurants und weiterer Büro- und Gewerbeflächen in den Obergeschossen (Eigentümerversretung Liegenschaften Stadt Zürich, LSZ) zugunsten des Schauspielhauses (Eigentümerversretung IMMO) ist angedacht, da die Nutzung der Flächen durch das Schauspielhaus vom Gemeinderat beschlossen wurde. Wie die Flächen genutzt werden, wird im Betriebskonzept und/oder im Wettbewerb zu entscheiden sein. Die Übertragung aus dem Verwaltungsvermögen LSZ ins Verwaltungsvermögen IMMO würde zum Zeitpunkt des Objektkredits erfolgen. Bis dahin wird das Restaurant weiterhin durch LSZ vermietet.

Frage 5

Sind Verhandlungen im Hinblick auf die Übernahme zweier benachbarter Liegenschaften am Zeltweg aufgenommen worden, um den zusätzlichen Platzbedarf des Schauspielhauses zu sichern?

Es fanden mehrere Verhandlungen mit den Eigentümerschaften der Hottingerstrasse 2 und Hottingerstrasse 4 statt.

Die Eigentümerschaften haben ihr Desinteresse an einem Verkauf der fraglichen Liegenschaften an die Stadt erklärt, weshalb nur ein Liegenschaftentausch weiterverfolgt werden konnte. Die Verhandlungen mit der Eigentümerschaft Hottingerstrasse 2 mussten ohne Einigung beendet werden. Auch Tauschverhandlungen mit der Eigentümerschaft der Hottingerstrasse 4 erweisen sich aufgrund der veränderten Eigentumsverhältnisse als schwierig. Bis Mitte 2023 sollte geklärt sein, ob die Flächen für die Instandsetzung zur Verfügung stehen oder nicht.

Frage 6

Welche Chancen und Risiken erblickt der Stadtrat im Erhalt des Sprechtheaters mit der Guckkastenbühne am Pfauen in der Entwicklung des Schauspielhauses als Ganzes, also zusammen mit dessen insgesamt fünf Bühnen des Schauspielhauses, zwei am Pfauen und drei im Schiffbau?

Der Erhalt des Sprechtheaters ist keine Frage des Raums oder der Anordnung von Bühne und Publikum. Sprechtheater kann sowohl im Pfauen wie auch auf den verschiedenen Bühnen des Schiffbaus stattfinden. Die unterschiedlichen Raumsituationen ermöglichen verschiedene Inszenierungsformen, Ästhetiken und Theatererlebnisse für das Publikum. Dass dem Schauspielhaus unterschiedliche Bühnen zur Verfügung stehen, ist darum eine Chance für ein vielfältiges Angebot.

Anders als die Bühnen im Schiffbau verfügt einzig die Guckkastenbühne im Pfauen über Nebenräume und eine Hinterbühne. Diese Zusatzflächen sind notwendig für einen Repertoire-Betrieb, in dem mehrere Produktionen parallel gespielt werden. Denn ein Repertoire-Betrieb ist darauf angewiesen, dass Kulissen verschoben, in greifbarer Nähe gelagert und rasch wieder hervorgeholt werden können.

Allerdings besteht am Pfauen das bekannte Risiko, dass der Repertoire-Betrieb nach der «Sanierung mit kleinen Eingriffen» reduziert werden muss oder sich zumindest verteuert, da sich



4/5

die Lager- und Transportlogistik aufgrund der notwendigen Reduktion von Betriebsflächen verschlechtern wird. Die Reduktion von Nebenräumen und Hinterbühne ist die Folge von verschiedenen energetischen Anforderungen sowie Auflagen bezüglich Brand- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Erdbebensicherheit und Hindernisfreiheit, die im Zuge der Instandsetzung des Pfauens zu erfüllen sind und die vom Stadtrat dem Gemeinderat in der Beantwortung der Motion GR Nr. 2018/399 dargelegt wurden.

Frage 7

Welche Schlussfolgerungen zieht der Stadtrat aus dem Fortbestand der international anerkannten Pfauen-Bühne als Sprechtheater im Hinblick auf die Entwicklung der Zürcher Theaterlandschaft?

Der Fortbestand der Pfauenbühne als Aufführungsort für Sprechtheater ist bei keiner der Modernisierungsvarianten in Frage gestellt worden. Sprechtheater ist und bleibt in allen Räumen, die dem Schauspielhaus zur Verfügung stehen, weiterhin möglich.

Im Unterschied zu den Mehrspartenhäusern in anderen Städten gibt es in Zürich nebst dem Schauspielhaus das Opernhaus, das die Bereiche Oper, Musiktheater und Ballett auf hohem Niveau abdeckt. Das Schauspielhaus hat damit primär die Aufgabe, Theater in all seinen künstlerischen Ausprägungen zu spielen.

Die Theaterformen entwickeln sich als lebendige Kunstform stetig weiter. In den letzten Jahren hat es seitens Schauspielhaus eine Annäherung an Ausdrucksformen des zeitgenössischen Tanzes, der Performance und des Theaters gegeben, die bisher vor allem in Institutionen der freien Szene zu sehen waren.

Frage 8

Welche Erwartungen stellt der Stadtrat an die jeweilige Leitung des Theaters in Bezug auf

- **die Zuschauerzusammensetzung und -entwicklung,**
- **die Aussenwirkung in lokaler, regionaler, internationaler Hinsicht, wie gewichtet sie deren Prioritäten,**
- **die formal-künstlerische Ausrichtung (die Sparteneinheit resp. -Vielfalt, Zusammensetzung und Bedeutung des Ensembles etc.)**
- **die Zukunft des Sprechtheaters**
- **das künstlerische Programm aufführen**

Die Formulierung von konkreten Erwartungen gegenüber der jeweiligen Leitung des Theaters ist Aufgabe des Verwaltungsrats der Schauspielhaus Zürich AG. Auf die künstlerische Ausrichtung nimmt die Stadt keinen Einfluss.

Auch der Vertrag zwischen der Stadt und der Schauspielhaus Zürich AG aus dem Jahr 2000 (Subventionsvertrag, AS 444.130, mit Änderungen 2012, 2013, 2017 und 2022) enthält zu diesen Punkten keine Angaben.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Schauspielhaus für die Stadt der zentrale Ort für Theater in seinen unterschiedlichen Facetten darstellt, aus der Stadt für die Stadt produzierend mit Ausstrahlung und Relevanz weit über die Stadt hinaus.



5/5

Für das Schauspielhaus stellt sich die anspruchsvolle Aufgabe – der Geschichte des Hauses verpflichtet –, die nach wie vor beliebte Form des Sprechtheaters zu pflegen und gleichzeitig zukunftsgerichtet offen zu sein für ästhetische Entwicklungen, um beispielsweise ein jüngeres Publikum anzusprechen. Die jeweilige Schwerpunktsetzung bezüglich künstlerischer Ausrichtung und Gewichtung muss aufgrund der künstlerischen Freiheit der jeweiligen Intendanz offenbleiben.

Frage 9

Inwiefern bilden sich diese Erwartungen in verbindlich bestehenden und künftig zu erwartenden Leistungsvereinbarungen ab? Wie wird deren Einhaltung überprüft?

Der geltende Subventionsvertrag ist sehr offen formuliert. Das Schauspielhaus Zürich AG ist verpflichtet, im Schauspielhaus am Pfauen und im Kulturzentrum Schiffbau ein Sprechtheater zu betreiben (Art. 1). Ferner wird das Schauspielhaus zu einer Spielzeit von mindestens neun Monaten (Art. 3), zu einer Anzahl Vorstellungen mit besonders günstigen Eintrittspreisen (Art. 4) sowie zu geeigneten Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler der Volks-, Berufs- und Mittelschulen (Art. 5) verpflichtet.

Die Einhaltung des Subventionsvertrags wird mit der jährlichen Genehmigung des Budgets des Schauspielhauses durch den Stadtrat sowie die Kenntnisnahme der Jahresrechnung geprüft. Ferner ist die Stadt mit drei Mitgliedern (davon eine Personalvertretung des Schauspielhauses) im neunköpfigen Verwaltungsrat vertreten.

In den letzten Jahren ist der Stadtrat dazu übergegangen, in Subventionsverträgen weitere Vorgaben zu formulieren, in dem er z. B. Erwartungen zur Auslastung oder einen maximalen Subventionsgrad festlegt. Dieser neueren Praxis wird der Stadtrat voraussichtlich auch bei der Revision des Subventionsvertrags mit dem Schauspielhaus folgen. Eine Überprüfung des Subventionsvertrags wird unter Berücksichtigung des neuen Betriebskonzepts nach erfolgter Instandsetzung notwendig sein.

Im Namen des Stadtrats
Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti